

# I. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Kayhude

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 25.01.2017 folgende I. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der für die Gemeinde Kayhude tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erlassen:

## Artikel 1

### § 2 Höhe der Entschädigung

Abs. (9) d) wird neu eingefügt:

(9) d) Jugendfeuerwehrwartinnen oder –warte erhalten nach der Entschädigungsrichtlinie eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe von 43,00 €.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2017 in Kraft.

Kayhude, den 13. Febr. 2017

(L.S.)

gez. Bernhard Dwenger  
(Bürgermeister)